

Einrichtungsbezogenes Gewalt- schutzkonzept gemäß §§, 45, 79a SGB VIII

**Ev. luth.– Kindertagesstätte Bambi
37441 Bad Sachsa
Steinstraße 43**

**Träger: Kindertagesstätten-Verband
Harzer Land Osterode
Am Schloßplatz 3A
37520 Osterode am Harz**

Inhalt

EINLEITUNG.....	3
LEITBILD DES KITA-VERBANDES HARZER LAND	4
RECHTLICHE GRUNDLAGE	8
PERSONALVERANTWORTUNG	9
FORT- UND WEITERBILDUNG.....	11
HALTUNG.....	13
GEFÄHRDUNGS- UND GEWALTPRÄVENTION.....	16
GEFÄHRDUNGSPUNKTE, GEWALTSCUTZGESETZ	16
PARTIZIPATION	18
SEXUALPÄDAGOGIK UND SEXUELLE GEWALT	24
WAS TUN, WENN'S DOCH PASSIERT?.....	26
NETZWERK/ KOOPERATIONEN.....	29
VERWENDETE LITERATUR	31
ANHANG.....	36

Mitwirkende*:

Ev.luth.- Kindertagesstätte Bambi

Sandra Hahn, Doris Meyer – Frohn, Sandra Braune, Christin

Heinrich, Antje Mettler – Tölke, Sabrina Böttcher, Marcel

Wieck und Diana Fuchs

Einleitung

Die Kindertagesstätte ist ein wichtiger Ort für den Kinderschutz, denn hier findet präventive Erziehung von Anfang an statt.

Das Team der Ev. Luth. - Kindertagesstätte Bambi trägt täglich dazu bei, Ihren Kindern das Selbstbewusstsein zu stärken.

Das Kindeswohl wird gefördert, indem sich die Kinder an alltäglichen Entscheidungen beteiligen und ihre Wünsche und Beschwerden offen und ehrlich vorbringen.

Mit diesem Schutzkonzept wird die Kindertagesstätte für Ihre Kinder zu einem geschützten Ort. Es unterstützt das Team darin, vertrauensvolle Ansprechpersonen für die Kinder zu sein. Des Weiteren ermöglicht das Konzept kompetentes Handeln, Präventionsmaßnahmen zum Vorbeugen von Gewalt, sichere Schutzstrukturen für alle Menschen in der Einrichtung und stetige Evaluation.

Die Kindertagesstätte bietet Raum für eine präventive und schützende Erziehung, sowie Sensibilität und Offenheit für die Belastung von Kindern.

Leitbild des KiTa-Verbandes Harzer Land

AUF GUTEM GRUND

Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kirchenkreises Harzer Land.

DAS KIND IM MITTELPUNKT

Bei uns ist ihr Kind gut aufgehoben. Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes. Ihm ist, wie allen anderen Mitmenschen, eine unverlierbare Würde zugesprochen. Die Würde und der Wert jedes Menschen gründen in der bedingungslosen Liebe Gottes, nicht in seiner Herkunft, seinem Können oder seiner Leistung. Unsere evangelischen Kindertagesstätten sind kindgerecht gestaltete Lebensräume, in denen sich jedes Kind in seinen Begabungen und Eigenschaften entfalten kann und altersgemäß, individuell und familienergänzend gefördert wird.

DAS RECHT AUF BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Bildung ist Ihnen wichtig. Uns auch! Kinder bilden sich im Spiel. Sie setzen sich mit sich selbst und mit anderen auseinander und entdecken ihre Umwelt aus eigenem Antrieb, mit Freude und Neugier. Wir geben Kindern Zeit und Raum für selbsttätiges Handeln in einer anregenden Umgebung, die das Lernen mit allen Sinnen herausfordert. Wir begleiten die

Kinder in ihrer individuellen Entwicklung, indem wir ihre Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und aufgreifen. Auf dieser Basis unterstützen wir durch weiterführende Impulse und Anregungen die Lernfreude der Kinder.

DAS RECHT AUF RELIGION

Wir bieten Ihrem Kind sicheren Halt. Wir gestalten unsere Beziehungen zu den Kindern verlässlich und schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder Geborgenheit erfahren und vertrauensvolle Gemeinschaft erleben. Im täglichen Miteinander nehmen wir uns Zeit für die Fragen der Kinder nach Gott und der Welt und suchen gemeinsam mit ihnen nach Antworten. Durch biblische Geschichten, religiöse Rituale, Gottesdienste und das Feiern von Festen werden Kinder mit der christlichen Botschaft vertraut gemacht. Gemeinsam mit den Kindern entdecken wir die täglichen kleinen Wunder der Schöpfung und gehen achtsam und verantwortlich damit um.

DAS RECHT AUF PARTIZIPATION

Wir geben den Kindern das Wort. Partizipation heißt Teilhabe. Für unsere evangelischen Kindertagesstätten bedeutet das, die Kinder bei allen Entscheidungen einzubeziehen, die sie direkt oder indirekt betreffen. Wir beteiligen die Kinder an der Gestaltung ihres Lebensalltags und begegnen ihnen und ihren Ideen mit Wertschätzung. Wir entwickeln gemeinsam mit den Kindern neue Konzepte zur Mitbestimmung und Mitwirkung und schaffen einen Rahmen, der den Kindern Möglichkeiten zur Selbstgestaltung bietet. In unseren

Kindertagesstätten ist Partizipation erfahrbar, indem Kinder und Erwachsene in Beziehung und im Dialog sind.

DAS RECHT AUF EINEN SICHEREN ORT

Wir bieten Kindern einen Schutz und Hilfe in allen Notlagen. Wir nehmen Jungen und Mädchen ernst unabhängig von Geschlecht, Kultur und Lebenssituation und hören ihnen zu. Unser Ziel ist es, dass Kinder selbstbewusst werden und lernen Nein zu sagen, sich an Vertrauenspersonen bei Kummer, Angst und Erleben von Formen von Gewalt zu wenden und Hilfe zu holen. Offene Augen und Ohren für Anzeichen jeder Form von Gewalt zu haben und ihnen angemessen und professionell entgegenzutreten, soll gefördert werden. Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

ENTWICKLUNG EINER BESTMÖGLICHEN QUALITÄT

In unseren Kindertagesstätten arbeiten qualifizierte pädagogische Fachkräfte. In regelmäßigen Dienstbesprechungen, auf Fortbildungen und an Studientagen reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit und entwickeln die Konzeptionen unter Berücksichtigung aktueller Bildungsstandards kontinuierlich weiter. Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit bilden dabei das Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder, die UN- Kinderrechtskonvention sowie unsere in diesem Leitbild beschriebenen Grundsätze für die Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Erziehungspartnerschaft wird von uns als wechselseitiger Austausch über die Entwicklung und Erziehung des Kindes verstanden. In unseren Kindertagesstätten schaffen wir vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit, damit sich ein gegenseitiges Vertrauen entwickeln kann. In einem gemeinsamen Lernprozess diskutieren pädagogische Fachkräfte und Eltern über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern und die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge.

DAS NETZWERK

Im Einvernehmen mit den Eltern arbeiten wir mit anderen Institutionen zusammen, um die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Vor Ort sind wir eng vernetzt mit den im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung zuständigen Einrichtungen der Kommunen und Landkreise. Wir kooperieren mit Grundschulen, Kinderärzten, Kinderschutzfachkräften und verschiedenen Beratungs- und Fachstellen in unterschiedlicher Trägerschaft.

DIE EVANGELISCHE KITA IN DER KIRCHENGEMEINDE

Die Kindertagesstätte ist eng mit der örtlichen Kirchengemeinde vernetzt. Gemeinsam gestalten die Kita und die Gemeinde Gottesdienste, Feste und das Gemeindeleben vor Ort. Die Arbeit der Kita und die Gemeindegarbeit greifen dabei konzeptionell ineinander. Die Kinder lernen den Kirchenraum

als Ort des gelebten Glaubens kennen und sie bekommen die Möglichkeit, ihre Fragen, Auffassungen und Gefühle zu äußern.

„Wir sind die Kleinen in den Gemeinden, doch ohne uns geht gar nichts, ohne uns geht's schief, wir sind das Salz in der Suppe der Gemeinde...“ (Wir sind die Kleinen in der Gemeinde, Fliege/Fissel/Clausen 1981). Diese Leitgedanken wurden von dem Leiter*Innen der Ev.-luth. Kindertagesstätten des Kirchenkreises Harzer Land in einem gemeinsamen Diskussionsprozess im Oktober 2014 erstellt. Grundlage dieser Leitgedanken sind die Grundsätze der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

Die Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes „Harzer Land“

Dieses Leitbild wurde im Rahmen der Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt um den Punkt „das Recht auf einen sicheren Ort“ ergänzt (Schlüter 2022, S.6 ff.).

Rechtliche Grundlage

Mit dem Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Jahr 1989 wurden den Kindern eine Reihe wichtiger Rechte zugesprochen.

Die mitunter wichtigsten Rechte mögen wohl sein:

Artikel 3: Wohl des Kindes

Artikel 6: Recht auf Leben

Artikel 8: [Recht auf] Identität

Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens

Artikel 18: Verantwortung für das Kindeswohl

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

Artikel 28: Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung (Unicef 1989).

Durch die Ratifizierung der UN-KRK nahm sich Deutschland der Verantwortung an, alle diese Rechte in den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Mit der Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz am 09.Juni 2021 wurden die Verbindlichkeiten zur Einführung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Prävention und Erkennung von Gewalt nachgeschärft. Mit diesem Kinderschutzkonzept entsprechen wir den rechtlichen Voraussetzungen gemäß §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII (Betriebserlaubnis) und 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung zur Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII).

Darüber hinaus stellen wir uns gemäß §3 NKiTaG die Aufgabe dieses Konzept regelmäßig fortzuschreiben und die Ergebnisse intern zu evaluieren.

Personalverantwortung

Für die gesamte Kindertagesstätte steht eine Leitung und eine Abwesenheitsvertretung zur Verfügung.

Für den Kindergartenbereich ist pro Kindergartengruppe mindestens jeweils ein*e Erzieher*in und ein*e

Sozialassistent*in/Kinderpfleger*in zur Betreuung der Kinder zusätzlich fest im Team integriert.

In der Krippe werden 15 Kinder von drei Kräften betreut. Zwei Erzieher*innen und eine Sozialassistent*in.

Der gesamten Kindertagesstätte stehen zwei kontinuierliche Vertretungskräfte zur Seite.

Zur Unterstützung während des Mittagessens und für die Reinigung nach dem Mittagessen ist eine Hauswirtschafterin beschäftigt.

Die pädagogischen Mitarbeitenden bringen alle eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung nach §4 KiTaG (NKI-TAG) mit. Zudem müssen alle Mitarbeitenden nach §72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG vor Dienstbeginn vorlegen. Dieses muss alle fünf Jahre erneuert vorgelegt werden.

Darüber hinaus haben alle pädagogischen Mitarbeitenden die unterschiedlichsten Schwerpunkte und Zusatzqualifikationen, welche jede*r Einzelne zur Bereicherung unserer Arbeit einbringt.

Die Betreuung der Kinder findet immer in einem einsehbareren und offenen Raum statt. Es sind immer mindestens zwei Fachkräfte in der Betreuung der Kinder tätig. Praktikant*innen dürfen die Kinder nicht wickeln, umziehen oder beim Toilettengang begleiten.

Schon bei der Einstellung des Personals wird Wert darauf gelegt, die neuen Mitarbeitenden mit dem Verständnis von Gewaltschutz vertraut zu machen. Bei jedem Vorstellungsgespräch wird das Gewaltschutzkonzept mit dem/den

Bewerber*innen gemeinsam besprochen und auf wichtige Kernaspekte eingegangen.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, so wird in der Einarbeitung gemeinsam mit der Leitung auf die Punkte dieses Gewaltschutzkonzeptes eingegangen. Hierbei soll vor allem nochmals die Haltung der Einrichtung verdeutlicht, aber auch auf Fragen und Anregungen des neuen Personals eingegangen werden (Anhang 1).

Für Praktikant*innen haben wir einen gesonderten Leitfaden. In diesem wird hervorgehoben, welche Aufgaben sie übernehmen sollen und dürfen, aber auch welche Aufgaben zum Schutz der Kinder nicht von ihnen ausgeübt werden dürfen. Darunter zählen vor allem intime Tätigkeiten, wie das Wickeln und Umziehen der Kinder (vgl. Schlüter – Dech, Hörig, Baumgarten, Saebel 2022).

Fort- und Weiterbildung

Jede Fachkraft unserer Einrichtung muss mit Beginn der Tätigkeit an einer Schulung zum Thema “Kindeswohlgefährdung - §8a” teilnehmen.

Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um die pädagogischen Bausteine stetig weiterentwickeln zu können.

Dabei sollen folgende Inhalte von den Mitarbeitenden abgedeckt werden.

- Haltung zum Thema Gewalt und Machtmissbrauch
- Rechte von Kindern gewähren und einhalten

- Partizipation
- §8a – Kindeswohlgefährdung
- Konfliktmanagement/ gewaltfreie Kommunikation

In Dienstbesprechungen werden somit die Kollegen*innen, die nicht an der Fortbildung teil genommen haben, über die Fortbildungsinhalte informiert.

Für die gemeinsame Weiterentwicklung unserer Pädagogik stehen dem Team 3 Studientage im Jahr zur Verfügung. Auf den Studientagen reflektieren wir unsere pädagogische Arbeit.

„Im Frühjahr 2023 wird eine Fachberatung eingestellt, die die Leitungen sowohl in diesen Aufgaben berät und unterstützt als auch die Installierung des Qualitätssicherungsinstrument QMSK der Landeskirche begleitet. Der Prozess beginnt mit allen Leitungen im April 2023 und endet voraussichtlich 2024 Ziel soll sein, dass Fachkräfte regelmäßig ihr Verhalten und Kommunikationsform reflektieren, ihre Zusammenarbeit verbessern und schließlich ihr Wissen um den Schutz von Kindern erweitern“ (vgl. Schlüter 2022, S.20).

Haltung

Verhaltenskultur gegenüber den Kindern

In unserer Kindertagesstätte werden alle Kinder gleichbehandelt. Die in der KiTa aufgestellten Regeln und Rechte gelten für alle Kinder.

Kommunikation:

Die Fachkräfte achten auf eine gewaltfreie Kommunikation und pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Die Kinder werden mit ihren Namen angesprochen und Kosenamen und Verniedlichung vermieden. In der Kommunikation mit den Kindern werden Ich-Botschaften genutzt. In der Kommunikation mit den Kindern begeben sich die Fachkräfte auf Augenhöhe (vgl. Isagar 2016, S. 12). Besonders wichtig sind dabei die allgemeinen Gesprächsregeln: Wir hören einander zu; wir lassen einander aussprechen; wir lassen unterschiedliche Meinungen gelten; wir sind kompromissbereit und konfliktfähig. Die Fachkräfte sind Sprachvorbilder und zeigen den Kindern die Kommunikationskultur der Einrichtung durch entsprechendes kommunikatives Verhalten (vgl. Gräser, Hovermann 2020, S.33).

Die Fachkräfte sind jederzeit Ansprechpartner für die Kinder. Jedes Anliegen wird ernst genommen. Auseinandersetzungen werden stets zeitnah und wertfrei geklärt. Getroffene Absprachen sind für alle Beteiligten einzuhalten.

Nähe und Distanz:

Jedes Kind hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. (vgl. Maywald 2016, S. 19) Das Team achtet auf

ein rücksichtsvolles Miteinander. Die Grenzen des einzelnen werden respektiert. Im gemeinsamen Miteinander ist es wichtig, dass jedes Kind den Raum erhält, seine individuelle Nähe und Distanz wahren zu können. Die Fachkräfte achten sensibel auf verbale und nonverbale Äußerungen der Kinder: „Nein“ heißt „Nein“. (vgl. ebd., S. 45 ff.) Die Kinder werden motiviert, ihre Bedürfnisse klar und offen zu äußern. Damit kein grenzüberschreitendes Verhalten stattfindet, sollen die Kinder möglichst selbst entscheiden, ob und von wem sie: getröstet; in den Arm genommen; gewickelt; beim Toiletten-gang begleitet; beim Umziehen geholfen werden wollen. In intimen Situationen wie dem Wickeln oder dem Umziehen wird besonders feinfühlig die Intimsphäre der Kinder gewahrt. (vgl. ebd., S. 62)

Durch den offenen und wertschätzenden Umgang mit den persönlichen Grenzen erschaffen die Fachkräfte eine Lernumgebung, in welcher sich die Kinder das Verhalten der Fachkräfte zum Vorbild nehmen können.

Eine wichtige Methode zum Erkennen von Spannungen ist die Perspektivübernahme. Die Fachkräfte sind jederzeit dazu angehalten, feinfühlig zu überlegen, wie das Kind sich in der jeweiligen Situation fühlt.

Das Ziel bleibt ein sicheres und auf Achtsamkeit basierendes Miteinander. Dafür lernen die Kinder die Gefühle des gegenüber zu akzeptieren sowie ihre eigenen Gefühle zu äußern. Die Fachkräfte bestärken die Kinder in klaren Äußerungen wie zB. ein Nein, ich mag das nicht oder darin abzuwenden.

Verhaltenskultur unter den Kindern

Im Alltag der Kindertagesstätte lassen sich Konflikte nicht vermeiden. Die Fachkräfte sind Beobachtende der Situation und bieten den Kindern Raum, ihre Konflikte selbst zu lösen. Erst wenn die Kinder ihren Konflikt nicht eigenständig lösen können, schreiten die Fachkräfte ein. Es wird gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen gesucht. In erster Linie sollen die Kinder aufeinander Rücksicht nehmen und die Grenzen der anderen respektieren. Auch unter den Kindern gilt „Nein heißt Nein“. Dafür hat jedes Kind das Recht, für seine Bedürfnisse einzustehen und diese offen zu kommunizieren. Dieses wird auch unter den Kindern klar kommuniziert. Die Kinder sollen in Konflikten offen über ihre Gefühle reden und offen formulieren, was sie möchten und wie sie sich fühlen.

Umgang mit „Fehlern“

„Fehler“ gehören zur Entwicklung der Kinder dazu. Kinder dürfen „Fehler“ machen und sollen aus diesen lernen. Damit die Kinder ihre Grenzüberschreitung selber wahrnehmen können, müssen Konsequenzen auf Nichteinhaltung von Regeln folgen. Diese Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und nachvollziehbar. Im Dialog miteinander werden die Situationen besprochen und nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten und Absprachen gesucht. Das Ziel dabei ist, dass die Kinder sich in die Situation hineinversetzen können, selber Handlungsmöglichkeiten erkennen oder vorschlagen und diese eigenmotiviert umsetzen. Dadurch entwickeln die Kinder eine größere Anzahl an bekannten Möglichkeiten auf Konfliktsituationen zu reagieren. (vgl. Braun 2018, S.46)

Gefährdungs- und Gewaltprävention

Um Kindeswohlgefährdungen entgegenzuwirken, ist die Prävention ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in unserer Kindertagesstätte. Wir wollen, dass unsere Kita ein sicherer Ort für Kinder, Eltern und Beschäftigte ist. Sie sollen hier Schutz von jeder Form von Gewalt erleben und leben. (vgl. Pohl 2015, S. 56) Prävention entsteht nicht von allein, sondern muss durch Maßnahmen der Prävention entstehen. Jede Form von Grenzüberschreitung ist ein mögliches Anzeichen von Gefährdung, Gewalt oder gar Missbrauch.

Unser Handeln zur Prävention von Gefährdung umfasst vor allem diese Bereiche:

- Vernachlässigung: Sensibilisierung von Eltern, Elternabende zum Thema, kein Exkludieren von Kindern, kein Kind wird bloßgestellt
- Psychische Gewalt: Gewaltfreie Sprache, offener Umgang mit Gefühlen, Rücksichtnahme, Fehlerkultur, Wertschätzung und Lob, gegenseitiges Unterstützen, Gemeinschaftsgefühl/ Teil einer Gesellschaft sein, Inklusion
- Physische Gewalt: Probleme mit Sprache lösen, anstatt Gewalt anzuwenden, Schutzräume schaffen, Vorbild im eigenen Handeln

Gefährdungspunkte, Gewaltschutzgesetz

Sicherung des Geländes

Die Kindertagesstätte ist von vorherein darauf bedacht, dass den Kindern ein kinderschutzreiches Umfeld geboten wird, d.h. bis auf das Haupteingangstor sind alle öffentlichen Türen zu den Öffnungszeiten geschlossen. Da es immer wieder vorkommt, dass Eltern, Postboten, Catering- Service, Hospitationen, etc. den Kindergarten betreten müssen, ist es notwendig, dass diese Personen direkt an das Gebäude herantreten können, um die Klingel zu betätigen. Es besteht keine Möglichkeit für diese Besucher, sich in irgendeiner Weise anderweitig bemerkbar zu machen.

Da unser Gelände durch das offene Haupteingangstor nicht vor fremden Betreten geschützt ist, wird das Außengelände bevor es die Kinder betreten, täglich von einer Fachkraft gesichtet, um eventuellen Gefahren entgegenzuwirken.

Aufsichtspflicht auf dem Außengelände

Das Außengelände darf von vier Kindern der Einrichtung im Sichtfeld der Mondgruppe allein betreten werden, alle Kinder werden von den Fachkräften vor jedem Aufenthalt sensibilisiert, wo sie sich aufzuhalten haben. Wird das Außengelände von allen Kindern der Einrichtung genutzt, sind die Fachkräfte dazu an bestimmten Sichtpunkten zu verteilen, damit die Umgebung sowie die Türen gut einsehbar sind.

In der Mondgruppe befindet sich eine Hochebene, dort haben die Kinder die Möglichkeit zum unbeobachteten Spiel. Dieser Ort ist bewusst gewählt, da dieser Rückzugsort ein Raum im Raum ist und die Kinder zu jeder Zeit zu hören sind.

Wenn die Kinder auf dem Außengelände baden, dann nur in entsprechender Badebekleidung.

Partizipation

Partizipation ist ein Schlüssel zur Bildung und Demokratie. Das Leitbild unseres Verbandes sieht vor, dass den Kindern das Wort gegeben wird. Alle Kinder sollen bei alltäglichen Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen werden.

Alle Fachkräfte vertreten das Bild vom Kind: Alle Kinder sind eigenständige Individuen, die in ihrer Entwicklung individuell fortgeschritten sind. Jedes Kind wird mit den von ihm/ihr untrennbaren Rechten wahrgenommen. Nur wenn das Fachpersonal die Rechte der Kinder schützt und umsetzt, lernen die Kinder auch die Rechte anderer zu beachten. Somit ist Partizipation und das damit einhergehende Demokratieverständnis unmittelbarer Bestandteil von gelingendem Gewaltschutz (vgl. Vetter 2015, S.145). Ziel ist es, dass das Kind seine Bedürfnisse wahrnimmt und es nach diesen Bedürfnissen selbstständig handelt. Es gibt dem Kind mehr Sicherheit, wenn es seinem Bedürfnis nachkommen kann.

Die Strukturen der Einrichtung bieten den Kindern Sicherheit. Sicherheit kann sich in Selbstvertrauen umwandeln. Das Selbstvertrauen hilft zur Selbstbestimmung, um einen sicheren Stand in der Gesellschaft zu haben.

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Fachkräfte nutzen den Morgenkreis, um sensible Themen in der Gruppe anzusprechen. Sensible Themen können dabei beobachtete Situationen, Äußerungen von Kindern

oder Thematiken im Rahmen eines Projektes sein. Den Fachkräften ist bewusst, dass sensible Themen schnell zu Gefühlen des Unwohlseins führen können. Ihnen ist stets wichtig, kein Kind bloßzustellen. Die Themen werden immer im Dialog mit den Kindern behandelt. Im Morgenkreis bekommt jedes Kind die Möglichkeit, frei über seine Gefühle und Bedürfnisse zu reden. Dabei werden die Kinder bestärkt, auch Kritik und Sorgen zu äußern. Dem Team ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass es (das Team) ihre Anliegen ernsthaft und sorgsam behandelt. Dabei soll je nach Anliegen gemeinsam mit dem Kind oder mit der Gruppe nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden (vgl. Doll, et al. 2020, S.39).

Die Mahlzeiten der Kinder

Alle Mahlzeiten finden im offenen Rahmen statt (mit Ausnahme des Mittagessens in der Krippe). Die Kinder haben einen vorher festgelegten zeitlichen Rahmen, in dem sie sich zum Essen begeben können. Hierbei entscheiden sie, mit wem und wie lange sie beim Essen sitzen. Ebenfalls entscheiden sie selbst, wie viel sie essen möchten. Dabei wird kein Kind zum Essen/Probieren oder Trinken gezwungen. Jedes Kind hat ein Anrecht auf Nachtisch, unabhängig davon, ob es die Hauptspeise gegessen hat oder nicht.

Die Fachkräfte bestärken die Kinder, auf ihr eigenes Körpergefühl zu hören und wahrzunehmen, wie viel Hunger oder Durst sie empfinden. Die Kinder sollen nach eigenem Ermessen Mahlzeiten zu sich nehmen. Das Ziel dabei ist, dass die Kinder ein positives Körpergefühl entwickeln und die Signale ihres Körpers wahrnehmen. Außerdem sollen die Kinder

vermittelt bekommen, dass die Fachkräfte ihre Entscheidungen ernstnehmen und akzeptieren. (vgl. Hohmann 2021, S.8f.)

Intimsphäre wahren

Die Kinder haben ein Recht darauf zu entscheiden, von wem die Windel gewechselt werden soll oder mit wem sie zur Toilette gehen möchten. Das Kind hat das Recht, über seinen Körper selbst zu bestimmen. Es entscheidet, wer es wann und in welcher Situation begleiten und unterstützen darf. Dennoch haben wir eine Fürsorgepflicht, indem wir mit instinktivem Verhandlungsgeschick schauen, wie wir das Kind zum Wickeln überzeugen können, wenn es eine volle Windel hat. (Tremel 2020, S.28)

Wenn die Kinder zur Toilette gehen, dürfen sie die Tür schließen, um in ihrer Intimsphäre geschützt sind. Benötigt ein Kind eine frische Windel, wird die Tür zum Bad zugemacht, um Kinder vor fremden Blicken (Bring- und Abholzeit, Hospitationen) zu schützen. Auch beim Wechseln der Kleidung, wenn sie z.B. nass geworden ist, haben die Kinder das Recht zu entscheiden, wer ihnen dabei hilft.

Vor allem in der Krippe hat die Wickelsituation einen besonderen Schwerpunkt. Auch hier entscheiden die Kinder selbstständig, von wem sie gewickelt werden. Das Team ist darauf bedacht, Wickelsituationen in Einzelbetreuung ruhig und mit Feingefühl durchzuführen. In den pflegerischen Situationen wird das Handeln mit Worten begleitet. Nichts passiert wortlos. So wird der Ablauf auf dem Wickeltisch oder auch auf der Toilette für das Kind erkenntlich (vgl. Wüstenberg 2012, S. 8).

Die Fachkräfte sind verpflichtet und haben den Auftrag auf das Wohl der Kinder zu achten.

Das Ziel ist es, die Intimsphäre der Kinder zu wahren, um für den weiteren Werdegang dem Kind Sicherheit zu bieten.

Partizipation der Beschäftigten

Offene Gesprächskultur

Jeder im Team wird als eigenständiges Individuum mit seinen Stärken und auch Schwächen wertgeschätzt und akzeptiert. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beschäftigten bekommt jede*r Mitarbeiter*in die notwendige Unterstützung. Transparenz ist uns sehr wichtig. Jede*r Mitarbeiter*in hat das Recht, Probleme mit der betroffenen Person oder im gesamten Team anzusprechen, um diese schnell aus dem Weg zu räumen. Das Ziel hierbei ist, das jede*r mit einem guten und sicheren Gefühl in den Tag mit den Kindern und dem Team startet und das jede*r mit einem sicheren Gefühl nach Hause gehen kann.

Kritik, Anregungen und pädagogische Einstellungen einzelner Fachkräfte werden angenommen und es wird ggf. unterstützend auf bestimmte Situationen eingegangen.

Kollegiale Besprechungen

Durch die regelmäßigen wöchentlichen Dienstbesprechungen und den Austausch unter den Fachkräften am Morgen stehen wir als Team im engen Kontakt miteinander. Sie dienen als offener Raum zur Bearbeitung von sensiblen Themen, wie zum Beispiel der Auseinandersetzung und Reflektion mit grenzüberschreitendem Verhalten oder Vorfällen in der Kindertageseinrichtung. Die Gespräche haben einen

lösungsorientierten Ansatz. Dabei soll Stigmatisierungen und Vorverurteilungen vorgebeugt werden. Nur so kann sich das Team effektiv, konstruktiv und mit dem nötigen Feingefühl diesen Themen widmen. (vgl. Mehlmann, Röse 2000, S. 16)

Partizipation der Eltern

Elternpartnerschaft

In der Einrichtung nimmt auch die Partizipation der Eltern einen hohen Stellenwert. Es ist wichtig, dass das pädagogische Personal sowie die Eltern in gutem Kontakt zu einander stehen, sowie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit pflegen, damit die Kinder sich in unserer Einrichtung wohlfühlen. Grundstein dafür ist es, eine gelungene und vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufzubauen.

Offene Kommunikation miteinander ist sehr wichtig, um die Eltern mit ihren Sorgen, Ängsten und Bedürfnisse besser zu verstehen und somit unterstützen zu können. *Wir arbeiten miteinander und nicht gegeneinander.* (vgl. Schmidt 2008, S. 17)

Eltern und die Fachkräfte stehen im regelmäßigen Austausch miteinander. Die Belange der Eltern werden ernst genommen und schnellstmöglich bearbeitet. So kann es z.B. dazu kommen, dass Kinder zu Hause von Situationen in der Kita erzählen. Manchmal benötigen diese Erzählungen noch ein klärendes Gespräch, um die Information richtig einordnen oder die Situation besser nachvollziehen zu können. Hierfür stehen bei Bedarf die Tür- und Angelsprache, sowie die regelmäßigen Entwicklungsgespräche oder dringende Gespräche auf Wunsch der Eltern zusätzlich zur Verfügung. Termine können

jederzeit mit den zuständigen Fachkräften abgesprochen werden. (vgl. Textor 2021, S.14f.)

Es ist ebenso wichtig, mit den Eltern sofort in Kontakt zu treten, sobald auffällige Situationen beobachtet werden, die das Kind betreffen. Das Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen zu suchen.

Eltern, als Experten ihrer Kinder, sind bereichernd und entlastend für die Einrichtung. Nur mit ihrem Wissen und Erkenntnissen über ihre Kinder, kann beiderseits eine gute Einschätzung und Zusammenarbeit erfolgen. (vgl. Egert 2011, S. 13f.)

Datenschutz

Ein Entscheidungsrecht für die Eltern ist im Datenschutz nach DSGVO: Die Eltern bestimmen selbst über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten in Bild und Text sowie die von ihrem Kind an Dritte. Die Intimsphäre und das Recht auf das eigene Bild werden mit großer Sorgfalt behandelt. Das Team stellt sicher, dass die Daten der Kinder niemals zu deren Schaden genutzt werden können.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist bereits ein großer Eingriff in die Lebenswelt des Kindes. Die Fachkräfte gewährleisten, dass die Kinder ohne Zwang und Gewalt ihren Weg in die Einrichtung finden. Ziel ist es, dem Kind einen sanften Übergang zu ermöglichen, um es vor negativen Erfahrungen zu schützen. (vgl. Bauer, Klamer, Veit 2008, S.1)

Die Eltern haben das Recht darauf, die Eingewöhnungsphase ihres Kindes mitzugestalten, indem sie ihre Kinder in

der ersten Zeit dieser Phase begleiten und im engen Austausch mit den Fachkräften stehen.

Je nach Bereitschaft des Kindes wird die Trennung ausgeweitet, bis sich die Bindung zwischen Fachkraft und Kind so gefestigt hat, dass es sich ohne Eltern trösten lässt. Das Kind soll die Zuneigung der Fachkräfte wünschen und nicht aufgezungen bekommen.

Im Kindergarten findet die Eingewöhnung für eine Stunde am Vormittag statt. Auch hier begleiten die Eltern in dieser Zeit ihr Kind. Je nach Bedürfnis des einzelnen Kindes wird die Trennungsphase sowie die Betreuungszeit erweitert.

Sexualpädagogik und sexuelle Gewalt

Das Thema Sexualität ist im Kontext der Kindertagesstätte sehr sensibel und mit Feingefühl zu behandeln. Auf der einen Seite gehört die Sexualität und das Erforschen dieser zur natürlichen Entwicklung des Kindes (vgl. Cizek, Kapella, Steck 2005, S. 6 ff). Auf der anderen Seite können durch Unachtsamkeit des Personals in Verbindung mit Unwissenheit der Kinder schwere Eingriffe in die Unversehrtheit der Kinder geschehen. (vgl. Döring 2016, S. 38)

Deshalb ist das Team besonders für dieses Thema sensibilisiert und achtet darauf, dass dies stets der Entwicklung der Kinder entsprechend und gleichzeitig mit der nötigen Vorsicht umgesetzt wird.

Freiraum für Sexualität

Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Sexualität im Rahmen ihrer kindlichen Entwicklung zu erforschen. Ein klassisches Beispiel dafür sind die Doktorspiele. Die Kinder haben Raum, in verschiedene Rollen zu schlüpfen (Arzt-Patient/ Vater – Mutter – Kind) und auf diese Weise Erfahrungen mit ihrem Körper oder ihrer geschlechtlichen Rolle zu sammeln. Auch können dabei erste Eindrücke von der Sexualität anderer Kinder erworben werden (vgl. ebd.).

Auch sollen natürliche Entwicklungsschritte entsprechend anerkannter Theorien (Sigmund Freud, Erik Erikson, Margaret Mahler, Heinz Kohut, ...) gefördert werden.

Zudem schafft das Team eine offene Atmosphäre, in der die Kinder Fragen zum Thema stellen dürfen und diese altersentsprechend behandelt werden. Zudem bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich entsprechend des sich entwickelnden Schamgefühls zurückziehen zu können (vgl. Mosser 2012, S.12ff.) Dafür stehen den Kindern die Hochebene der Mondgruppe, sowie das alleinige Spielen im Bewegungsraum für 4 Kinder zur Verfügung.

Vorbeugung von grenzverletzenden Handlungen

Damit die oben genannten Freiräume gehalten werden können, ist es unabdingbar, dass mit den Kindern feste Regeln und Grenzen besprochen werden.

Grundlegend gilt:

- Die Unterwäsche bleibt immer an
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Ein „Nein“ bedeutet sofort aufzuhören

Bei „kleineren“ Regelverletzungen (z.B. ein Kind läuft nackt durchs Haus; ein Kind greift unter das Shirt eines anderen Kindes) werden die Kinder zeitnah an die bestehenden Regeln erinnert. Bei Bedarf wird das Thema in der Gruppe/ im Morgenkreis thematisiert und erneut dafür sensibilisiert. Bei größeren Regelverletzungen (z.B. wiederholtes Auftreten von grenzverletzenden Handlungen) werden sofort Schritte entsprechend dem folgenden Kapitel eingeleitet.

Was tun, wenn's doch passiert?

Auch dieses Schutzkonzept kann nicht garantieren, dass es niemals zu Grenzverletzungen oder sogar missbräuchlichem Verhalten kommen kann. Doch es kann gewährleisten, dass wir unserer Verantwortung bewusst sind und sicherstellen, dass wir einen transparenten Fahrplan haben, wie wir mit Vorkommnissen umgehen.

Beschwerdemanagement

Der erste Schritt für jedes Vorkommnis ist die Meldung. Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet. Hierfür hat die KiTa ein ausgearbeitetes Beschwerdemanagementkonzept welches auf unserer Homepage (<https://ev-luth-kindertagesstaette-bambi.wir-e.de/downloads>) einsehbar ist. Zudem hängt es frei zugänglich im Eingangsbereich aus.

Oft können diese Vorkommnisse schon durch ein direktes Gespräch geklärt werden. Daher sollen Gespräche stets zeitnah und mit den Betroffenen geführt werden. Manchmal ist

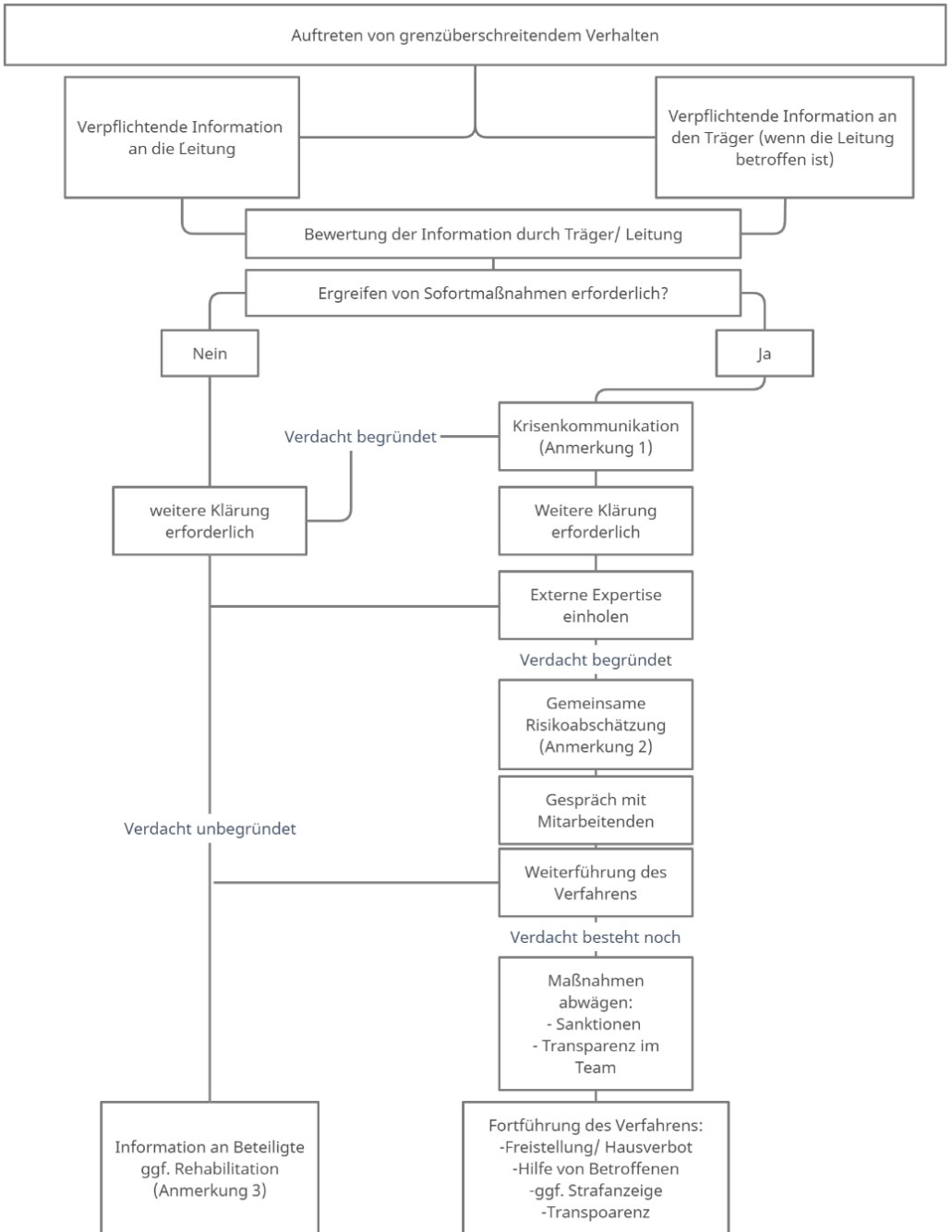
es nur eine Frage der Wahrnehmung, wie die beobachtete Situation gedeutet und interpretiert wird.

Sollte sich jedoch herausstellen, dass weitere Klärung benötigt wird, so sollen zwei Dinge sichergestellt werden:

1. Die Beschwerde wird mit allem nötigen Ernst bearbeitet und die KiTa stellt sicher, dass alle nötigen, folgenden Schritte eingeleitet werden.
2. Dass eine Anschuldigung noch keine Verurteilung ist. Solange es im Verfahrensweg nicht anders zwischen den Betroffenen abgesprochen wurde, soll es nicht zu vorschnellen Handlungen zu Lasten der Beschuldigten kommen.

Den genauen Verfahrensweg können sie der folgenden Abbildung entnehmen:

(vgl. Auszüge der Paritätische : Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen <https://www.kindertagesbetreuung.de/rechtsgrundlagen.html>, Grafik Marcel Wieck).



Netzwerk/ Kooperationen

Die Kita hat im Laufe der Zeit Kontakt zu diversen Kooperationspartnern aufgebaut. Allem voran steht die Vernetzung im Trägerverband „Harzer Land“. Durch die Trägerschaft ist es unserer KiTa möglich, jederzeit Kontakt zu den 13 weiteren Kitas oder der Leitungsebene aufzunehmen. Im Trägerverband wird eine unterstützende Atmosphäre gefördert und dazu motiviert, sich untereinander in Form von Beratungen oder Hospitationen zur Verfügung zu stehen.

Zudem hat der Träger seit dem Jahr 2023 eine trägerübergreifende Fachberatung für alle Kitas.

Darüber hinaus hat die KiTa engen Kontakt mit der AWO „Familienzentrum Bad Sachsa“ in der Kommune. Die Angebote der AWO werden aktiv beworben, um unsere Familien zu motivieren, daran teilzunehmen. Die aktuellen Aktivitäten sind auf unserer Homepage präsentiert.

Für den Paragraphen 8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung steht eine Fachkraft vom Verein „Frauen für Frauen“ zur Verfügung. Im Falle eines Verdachts nach §8a kann und muss diese Fachkraft zur Beratung hinzugezogen werden.

Wenn Unterstützungsbedarf der Familien wahrgenommen wird, wird den Familien zudem der Kontakt zum Sozialpädiatrischen Zentrum – Klinik für Kinder und Jugendmedizin (SPZ) empfohlen. Bei Wunsch von Seiten der Eltern kann die KiTa zusätzlich Kontakt zu den Fachkräften des SPZ aufnehmen.

In besonderen Fällen nach §8a kann es dazu kommen, dass Kontakt zum Jugendamt aufgenommen wird.

Verwendete Literatur

Bauer, Marlen; Klamer, Katharina; Veit, Melanie (2008): So gelingt der Start in die Kita!. Bindungsorientierte Eingewöhnung. Universität Koblenz-Landau, einsehbar unter: <https://www.kinderart-kitas.de/assets/PDFs/322279cc07/Eingewoehnung.pdf> [letzter Zugriff: 09.03.2023]

Braun, Franziska (2018): Die Montessori-Pädagogik als Wegweiser für Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft. Masterarbeit im Weiterbildungsstudiengang Informations- und Wissensmanagement an der Fakultät III – Medien, Information und Design der Hochschule Hannover. Hannover

Cizek, Brigitte; Kapella, Olaf; Steck, Maria (2005): Entwicklungstheorie I: Kleinkindalter – Kindergarten – Volksschule. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Wien, einsehbar unter: [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/57887/ssoar-2005-cizek_et_al-Entwicklungstheorie_I_Kleinkindalter - Kindergarten.pdf?sequence=1&isAllowed=y&inkname=ssoar-2005-cizek_et_al-Entwicklungstheorie_I_Kleinkindalter - Kindergarten.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/57887/ssoar-2005-cizek_et_al-Entwicklungstheorie_I_Kleinkindalter_-_Kindergarten.pdf?sequence=1&isAllowed=y&inkname=ssoar-2005-cizek_et_al-Entwicklungstheorie_I_Kleinkindalter_-_Kindergarten.pdf) [letzter Zugriff: 09.03.2023]

Doll, Inga; Herrmann, Karsten; Kruse, Michaela; Lamm, Bettina; Sauerhering, Meike (2020): Demokratiebildung und Partizipation in der KiTa. Nifbe. Osnabrück

Döring, Mareike (2016): Sexualpädagogik in Kindertageseinrichtungen. Bachelorarbeit zum Erhalt des Bachelor of Arts Frühkindliche Bildung und Erziehung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, einsehbar unter: <https://kidoks.bsz->

bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/945/file/Sexualpädagogik%20in%20Kindertageseinrichtungen.pdf [letzter Zugriff: 09.03.2023]

Egert, Susanne (2011): Erfolgreich erziehen helfen. Elternarbeit in Jugendhilfe, Kita und Schule. Kohlhammer. Stuttgart

Gräßer, Melanie; Hovermann, Eike (Hrsg.) (2020): Alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita. Die Sprachentwicklung von Kindern wahrnehmen, begleiten und unterstützen. Klett Kita GmbH. Stuttgart

Hohmann, Kathrin (2021): Essen mit Freude. Entspannte Essensgestaltung. In: klein&groß Mein KITA-MAGAZIN: Mahlzeit. Essen in der Kita. Ausgabe 5/2021. KlettKita. Stuttgart

Isagar, Mette (2016): Marte Meo Konkret. Entwicklungs- und Sprachförderung in Beispielen. BoD Books on Demand. Nordstedt

Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Herder. Freiburg im Breisgau

Mehlmann, Ralf; Röse, Oliver (2000): Das LOT-Prinzip: Lösungsorientierte Kommunikation im Coaching, mit Teams und in Organisationen. Vandenhoeck & Ruprecht. 2. Auflage. Göttingen

Mosser, Peter (2012): Sexuell grenzverletzende Kinder – Praxisansätze und ihre empirischen Grundlagen. Eine Expertise für das IzKK – Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung. DJI e.V. München, einsehbar unter:

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/lzKK_Mosser_Expertise.pdf#page=10&zoom=100,90,805 [letzter Zugriff: 09.03.2023]

Pohl, Steffi (2015): Wie kann frühe Gewaltprävention gelingen? Konzept und Evaluation des Mehrebenen-Programms ‚Prävention in KiTa und Schule‘ (PiKS). Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Naturwissenschaften. Phillips Universität Marburg

Schlüter, Sabine (2022): Konzept zum Schutz vor Gewalt. Für alle Einrichtungen des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbands Harzer Land. Fassung vom 31.12.2022

Schlüter – Dech, Corinna; Hörig, Jeanette; Baumgarten, Kathrin; Saebel, Sandra (2022): Konzeption für eine wertschätzende und gelingende Praxisanleitung. Clausthal-Zellerfeld

Schmidt, Else (2008): Elternarbeit als Aspekt pädagogischer Konzepte in der Kindertagesstätte. o.V. Berlin, einsehbar unter: https://www.early-excellence.de/binaries/addon/61_schmidt_artikelelternarbeit.pdf [letzter Zugriff: 09.03.2023]

Textor, Martin (2021): Elternarbeit im Kindergarten. Ziele, Formen, Methoden. 4. Auflage. Books on Demand. Nordstedt

Tremel, Inken (2020): Wie Institutionen Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch schützen und welche zusätzliche Unterstützung sie benötigen. Zentrale Ergebnisse des Monitoring-Berichts zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut e.V. München

Vetter, Christiane (2015): Zugänge zur Welt eröffnen. Gewaltprävention als Teil frühkindlicher Erziehung und Bildung. S. 144-146 in: Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; Hastedt, Ingrid (2015): Blätter der Wohlfahrtspflege. Ausgabe 4. Numos. Baden-Baden

Wüstenberg, Wiebke (2012): Körperkontakt beim Wickeln. Wie kann die Intimsphäre der Krabbelkinder geschützt werden? In: TPS Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita. Gemeinsam ent-wickeln Beziehungsvolle Pflege. Ausgabe 3/2012. KlettKita. Stuttgart, einsehbar unter: https://www.erzieherin.de/files/paedagogischepraxis/tps_03_12_08-11.pdf [letzter Zugriff: 09.03.2023]

Rechtsverzeichnis

Deutsches Komitee für Unicef e.V. (1989): Konvention über die Rechte des Kindes. Köln, einsehbar unter: [Konvention über die Rechte des Kindes | UNICEF](#) [letzter Zugriff: 07.03.2023]

DSGVO: Datenschutz-Grundverordnung, Zuletzt geändert durch ABl. L 074 vom 04.03.2021

NKiTaG: Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16.12.2021

SGB VIII: Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 21.12.2022

BZRG: Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister, zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 4.12.2022

(vgl. Auszüge der Paritätische : Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen <https://www.kindertagesbetreuung.de/rechtsgrundlagen.html>, Grafik Marcel Wieck – Ev. - luth. Kindertagesstätte Bambi).

Anhang

Anhang 1

Einarbeitungskonzept

Liebe,

herzlich Willkommen bei uns im Team der evangelischen – luth. Kindertagesstätte Bambi.

Wir freuen uns, dass du da bist und hoffen, dass Du dich bei uns wohlfühlen wirst.

Viel wird für Dich neu und unbekannt sein, scheu Dich nicht davor Fragen zu stellen. Du wirst bei uns auf offene Ohren stoßen! Sollte jedoch gerade niemand zur Verfügung stehen, wird Dir die folgende Mappe weiterhelfen.

Du findest in der Mappe Checklisten die wir gemeinsam besprechen und bearbeiten werden. Einen Zettel für Deine Fragen, einen Evaluationsbogen und ein Informationshandling – Kita ABC.

Lies Dir alles in Ruhe durch und komme bei Fragen gerne auf uns zu.

Wir freuen uns auf Deine Anregungen, Ideen und Beiträge.

Wir wünschen Dir einen guten Start bei uns und viele Möglichkeiten unsere Familien, unser Haus und uns als Team kennenzulernen.

Nun beginnt erst einmal Deine Einarbeitung. Wir werden uns Zeit nehmen Gespräche zu führen, um im guten Austausch über Deine Einarbeitung zu bleiben.

Schön, dass Du bei uns bist!

Liebe Grüße Diana Fuchs
im Namen des gesamten Teams.



Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Checkliste Unterweisungen/ Belehrungen

Name des/der neuen Mitarbeiter/in: _____

Datum: _____

Thema	Zuständigkeit	Erledigt	Bemerkung
Belehrung § 8a	LT		
Infektions- schutzgesetz§43	LT		
Unterweisung Betriebsärztli- cher Dienst	LT		
Aufsichtspflicht	LT		
Schweigepflicht	LT		
Erste – Hilfe	LT		
Rundverfügung (Schmuck, ...)	LT		

Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Checkliste Hausintern

Name des/der neuen Mitarbeiter/in: _____

Datum: _____

Thema	Zuständig- keit	Erledigt	Bemerkung
Alarman- lage/Schließsystem	FK		
Anwesenheitszei- ten	LT		
Arbeitsaufga- ben/Tagesablauf	FK		
Ausflüge	FK		
Bedienung des Te- lefon	LTFK		
Brandschutz	FK		
Besonderheiten von Kindern (Allergien, Medikamente, Es- sen)	FK		
Bestellungen/ Ein- käufe	LT		

Dienstbesprechungen	FK		
Dienstplan/ Arbeitszeitkonto	LT		
Dienstreiseanträge	LT		
Erste Hilfe Kasten	FK		

Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen

Checkliste

Name des/der neuen Mitarbeiter/in: _____

Datum: _____

Thema	Zuständigkeit	Erledigt	Bemerkung
Eltervertreter	FK		
Feueralarm/Fluchtweg	FK		
Formulare/Kopiervorlagen	LT		
Fortbildungen/ Studientage	LT		
Gruppenbuch/Ordner	LT		

Geburtstag Mitarbeiter	FK		
Infobuch			
Internet/Lap Top Mitarbeiter	LT		
Interne Hausordnung	LT		
Krankmeldungen	LT		
Mehrarbeitszeit	LT		
Mittagessen Mitarbeiter	FK		
Mitarbeitergespräche	LT		
Materialien	FK		
Notfallliste Mitarbeiter	LT		
Praktikanten	FK		
Raucherregelung	LT		

Thema	Zuständigkeit	Erledigt	Bemerkung
-------	---------------	----------	-----------

Rechnungen	LT		
Schließzeiten Schlüssel	LT		
Unfallmeldun- gen/Unfallbuch Urlaubsregelungen	FK		
Vorbereitungszeit/ Verfügungszeit	LT		
Zuständigkeiten im Haus	FK		
Zusammenarbeit mit anderen Intuiti- onen	FK		

Evaluation Einarbeitung neue Mitarbeiter

Name des/der neuen Mitarbeiter/in: _____

Datum: _____

Dienstbeginn:

1. Wie hast Du die Einarbeitungszeit erlebt? (Was war gut und was hättest Du Dir anders gewünscht?)
2. Wo benötigst Du noch Unterstützung? Wie kann die Leitung oder das Team Dir dabei helfen?
3. Wie hast Du die ersten Kontakte und die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Team empfunden?
4. Wie ergeht es Dir zurzeit? Kannst du Dir eine weitere Zusammenarbeit vorstellen?
5. Wie gefällt Dir das pädagogische Konzept? Hast Du Wünsche, Anregungen, Ideen zur Verbesserung?
6. Wie erlebst Du die Kinder und wie empfindest Du die Interaktion zwischen Dir und den Kindern?

Platz für deine Fragen, Ideen, Anregungen.....

